

Daten

Titel: Flavii Josephi des Hochberühmten Jüdischen Geschichtschreibers Historien und Bücher...

Autor: Flavius Josephus

Erscheinungsjahr: 1581

Erscheinungsort: Frankfurt am Main

1. Besitzer: Jacob Wigand

nachfolgende Besitzer: Ermittlung noch nicht abgeschlossen

Letzter Vorbesitzer: Bürgermeister Pfannkuche

Seit dem 27. Februar 1868 in der Historischen Schulbibliothek des Domgymnasiums.



Wer war Jacob Wigand?

Jacob Wigand wurde in Flensburg geboren. Im Jahre 1600 war er Kantor in Husum, bevor er dann 1603 bis 1615 Hofprediger des Grafen Enno von Ost-Friesland in Aurich wurde. Ab 1615 bis zu seinem Tod 1644 predigte Wigand dann in Hagens.

In der Zeit als Hofprediger musste Wigand wahrscheinlich seine Predigten anschaulich gestalten. Dies tat er zum Beispiel, indem er ein Theaterstück verfasste. Hierfür hat er vermutlich auch diese deutsche Ausgabe der jüdischen Geschichte des Flavius Josephus, gedruckt 1581 in Frankfurt am Main, im Jahre 1605 erworben. In unserem Exemplar befindet sich ein Originalmanuskript Wigands, mit ziemlicher Sicherheit der Text für eine Art Bühnenspiel über den fingierten Prozess Jesu, das er in der Zeit als Hofprediger Aurichs verfasst haben muss.

(Kilian Lührs)

Transskription des Manuskripts (Auszug)

Beraht Schlagung Der Vornehmsten
Rahts-Herren zu Jerusalem, Sampt derer Nahmen
undt Meinung über Christum, wie solches zu Wien
in Österreich in Einer Ehrnern Taffel mit deutlichen
Buchstaben Eingegraben ohngefähr in der Erden gefun-
den worden.

Caiphas Der Praesident
Ihr aber wisset nicht was Ihr saget, Es ist Unß beßer ein Mensch
Stirbet für daß Volck, als daß Sie Alle verderben.

Simon Leprosius Der Erste im Raht
Mit was Recht vrtheilen wier einen Menschen der Eigen ist.

Raban der Ander
Ich weiß nicht worzu die Rechte gemacht sein, wen man nicht in
Sachen darnach nicht soll fortfahren

Achias der Dritte
Man muß erst eine Sache recht nachforschen ehe man einen zum Todt
verurtheilet.

Subath der Vierdte
Gottes und der Menschen Rahtt urtheilen nienandt sondern Ei-
nen Jeden urtheilt sein Mißethat, was hat dieser gethaen.

Rosmophin der Fünffte
Worzu ist daß Recht und Gesetz gegeben wen die Ehrbarkeit durch
die Gesetze nicht solten unterhalten werden.

Putisporos der Sechste
Daß drücket die Lande, wenn nicht (...)
Mann auffstehet.

Ripahr der Siebende
Daß Recht Straffet niemandt, sondern den Ungehorsamb, ist Er ein Über-
treter so lasset Ihm sein Eigen Urtheil Richten und nicht unser Feindt-
seligkeit.

Joseph Armatia der Achte
Ach welche eine Schande ists, daß in dieser Stadt, niemandt ge-
funden wirt, der Ein Beschützer sey der Unschuldigen Menschen.

Joram der Neundte
Warumb laßen wir den Menschen Sterben, umb seiner Gerechtigkeit
willen.

Ettiberis der Zehende
Wie woll Er Gerecht ist, soll Er doch getödtet werden vom gemeinen
Volcke, seiner gehalten Rede halber.